

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller (A)

Es gelten die besonderen Teilnahmebedingungen (B) der GES eG und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH, soweit nicht diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

A 1 Anmeldung

Jeder, der als Aussteller an der Veranstaltung teilnehmen möchte, erklärt seinen Teilnahmewunsch dadurch, dass er sich bei der GES eG (Veranstalter) als Aussteller für die Veranstaltung anmeldet. Die Anmeldung erfolgt online. Die Anmeldebestätigung wird per E-Mail versendet. Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller gegenüber der GES eG, dass er ein ernsthaftes Interesse hat, an der Veranstaltung als Aussteller teilzunehmen. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung genannt werden.

A 2 Teilnahmebestätigung/ Zulassung

Mit der Registrierung werden die Teilnahmebedingungen A und B und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH rechtsverbindlich anerkannt. Ein Ausstellungsvertrag zwischen Aussteller und der GES eG kommt zustande, wenn die GES eG dem Aussteller die Zulassung in Textform (per E-Mail) mitgeteilt hat. Die GES eG behält sich vor, einzelne Anbieter von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

A 3 Mietvertrag

Der Mietvertrag kommt zustande, wenn die GES eG dem Aussteller die Zulassung in Textform mitgeteilt hat; dies geschieht in der Regel mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung. Die Belegung der übrigen, insbesondere auch der benachbarten Stände kann sich bis zum Beginn der Messe noch ändern; ebenso ist die GES eG berechtigt, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Ansprüche gegen die GES eG können hieraus nicht abgeleitet werden. Die GES eG darf auch noch nachträglich, nämlich nach Zustandekommen des Mietvertrages, Änderungen in der Platzzuteilung vornehmen, insbesondere die Ausstellungsfläche des Ausstellers nach Lage, Art, Maße und Größe insgesamt ändern, soweit dies aus Gründen der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder deshalb erforderlich ist, weil die Messe überzeichnet ist und weitere Aussteller zur Messe zugelassen werden müssen, oder weil Änderungen in den Platzzuteilungen für eine effizientere Auslastung der für die Messe benötigten Räumlichkeiten und Flächen erforderlich sind. Solche nachträglichen Änderungen dürfen jedoch den dem Aussteller zumutbaren Umfang nicht überschreiten. Soweit sich aus nachträglichen Änderungen ein verringerter Beteiligungspreis ergibt, ist der Unterschiedsbetrag an den Aussteller zu erstatten. Weitere Ansprüche gegen die GES eG sind ausgeschlossen. Kann der Aussteller seine Standfläche nicht nutzen oder ist er in der Nutzung seines Standes beeinträchtigt, weil er gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften oder gegen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen A und B oder der Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH verstoßen hat, so ist er dennoch verpflichtet, den Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten und der GES eG alle die durch das Verhalten des Ausstellers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstandenen Schäden zu ersetzen; ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht steht dem Aussteller nicht zu, es sei denn, dass sich ein solches Recht zwingend aus dem Gesetz ergibt.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der GES eG darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen noch ganz oder teilweise Dritten, die weder von der GES eG zugelassene Mitaussteller noch von GES eG zugelassene zusätzlich vertretene Unternehmen sind, überlassen.

A 4 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Mitaussteller ist, wer am Stand eines Ausstellers (Hauptmieter) mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt. Beim Aussteller, der selbst Hersteller ist, zählt als zusätzlich vertretene Unternehmen jedes weitere Unternehmen, dessen Waren oder Leistungen durch den Aussteller angeboten werden. Zeigt ein Aussteller, der eine Vertriebsgesellschaft ist, über Produkte eines Herstellers hinaus zusätzliche Waren und Leistungen anderer Unternehmen, zählen diese als zusätzlich vertretene Unternehmen. Durch die Zulassung des Ausstellers kommt kein Vertrag zwischen den von ihm angemeldeten Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen und der GES eG zustande. Die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen ist nur dann zulässig, wenn ihre Zulassung durch die GES eG erteilt worden ist. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass seine Mitaussteller und die von ihm zusätzlich vertretenen Unternehmen die Teilnahmebedingungen A und B, die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH sowie die Anordnungen der Messeleitung beachten.

A 5 Vertragsauflösung

Werden Lage, Art, Maß und Größe der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche nachträglich in einem dem Aussteller nicht mehr zumutbaren Umfang geändert, so ist der Aussteller berechtigt, innerhalb einer Frist von einer Woche nach Empfang der schriftlichen Mitteilung der GES eG vom Mietvertrag zurückzutreten. Ansonsten hat der Aussteller abgesehen von den gesetzlichen Rücktrittsrechten kein Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten. Sagt der Aussteller seine Teilnahme an der Veranstaltung ab, so ist die GES eG unabhängig davon, ob dem Aussteller ein Rücktrittsrecht zusteht, berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen. Der Aussteller, der seine Teilnahme an der Veranstaltung absagt, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, und damit grundlos die Erfüllung des Mietvertrages verweigert, hat der GES eG den Beteiligungspreis zu zahlen, wenn die Ausstellungsfläche zur Veranstaltung leer steht oder wenn die GES eG die Ausstellungsfläche bestmöglich anderweitig verwertet hat; die GES eG muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwertung der Ausstellungsfläche erlangt. Eine anderweitige Verwertung der Ausstellungsfläche kann neben einer Weitervermietung an andere Aussteller insbesondere darin bestehen, dass die GES eG, um den Eindruck einer Standlücke zu vermeiden, die Ausstellungsfläche einem Dritten überlässt, den sie ansonsten auf einer anderen Standfläche platziert hätte, oder dass die GES eG die gemietete Fläche so ausgestaltet, dass sie nicht als freie Standfläche sichtbar ist.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller (A)

Es gelten die besonderen Teilnahmebedingungen (B) der GES eG und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH, soweit nicht diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Soweit die GES eG die Ausstellungsfläche an einen anderen Aussteller vermietet hat, den sie ansonsten nicht auf einer anderen Standfläche platziert hätte, hat der Aussteller der GES eG für die Aufwendungen, die der GES eG dadurch entstehen, dass er unberechtigterweise seine Teilnahme an der Veranstaltung abgesagt hat, einen pauschalen Aufwendersatz in Höhe von 25% des Teilnahmepreises zu zahlen. Das Recht der GES eG, einen weitergehenden Aufwendersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwendersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der GES eG nur geringere Aufwendungen entstanden sind. Der Aussteller hat kein Recht auf Änderungen der bereits gemieteten Ausstellungsfläche, insbesondere nicht auf eine Verkleinerung der Ausstellungsfläche.

Die GES eG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller fällige Zahlungen, die er auf Grund dieses Vertrages zu leisten hat, nicht geleistet hat, die GES eG ihn unter Setzung einer Nachfrist von 5 Tagen zur Zahlung aufgefordert hat und die Zahlung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist.

Die GES eG ist ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller eine sich aus diesem Vertrag ergebende Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen der GES eG verletzt und der GES eG ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumuten ist. In den vorgenannten Fällen ist die GES eG neben dem Rücktritt auch berechtigt, vom Aussteller den vereinbarten Teilnahmepreis als pauschalen Schadenersatz zu verlangen. Das Recht der GES eG, einen weitergehenden Schadenersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Schadenersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der GES eG nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

A 6 Höhere Gewalt, Veranstaltungsabsage

Ist die GES eG infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Ausfall der Stromversorgung) genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen oder die Messe zu verschieben oder zu verkürzen, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts-, Kündigungs- bzw. Minderungsrechte noch irgendwelche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen die GES eG. Gleiches gilt, wenn der Aussteller infolge höherer Gewalt oder aus anderen von der GES eG nicht zu vertretenden Gründen an der Messe nicht teilnehmen kann. Ist der Aussteller durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Teilnahme an der Messe gehindert, gilt Klausel A 5 Absatz 2.

Wenn die GES eG die Veranstaltung absagt, weil sie die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Umstände, die die GES eG nicht zu vertreten hat, nicht durchführen kann, oder weil der GES eG die Durchführung der Veranstaltung unzumutbar geworden ist, dann haftet die GES eG nicht für Schäden und Nachteile, die sich für den Aussteller aus der Absage der Veranstaltung ergeben.

A 7 Teilnahmepreise, Pfandrecht, Rechnungen

Die Berechnung der Teilnahmepreise erfolgt nach den in der Anmeldung angegebenen Sätzen. Jeder angefangene Quadratmeter

wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich rechteckig, ohne Berücksichtigung von Vorsprüngen, Trägern, Installationsanschlüssen u.ä. berechnet. Die Bezahlung des Teilnahmepreises, des Kommunikations- und Entsorgungsbeitrags sowie des Entgeltes für die Zulassung von Mitausstellern ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, ggf. mobile) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Zahlungsfristen und -bedingungen für sämtliche von der GES eG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, richten sich nach den Besonderen Teilnahmebedingungen (siehe B 5 „Zahlungsfristen und -bedingungen“). Zur Sicherung ihrer aus dem Mietverhältnis resultierenden Forderungen behält sich die GES eG die Geltendmachung des gesetzlichen Vermieterpfandrechtes vor. Der Aussteller hat der GES eG über die Eigentumsverhältnisse an auszustellenden oder ausgestellten Gegenständen jederzeit Auskunft zu geben. Kommt ein Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann die GES eG die Ausstellungsgegenstände und die Standeinrichtung zurückbehalten und sie auf Kosten des Ausstellers öffentlich versteigern lassen oder freihändig verkaufen. Die gesetzlichen Vorschriften über die Pfandverwertung sind – soweit gesetzlich zulässig – abbedungen. Eine Haftung für Schäden an zurückbehaltenem Ausstellungsgut und zurückbehaltener Standeinrichtung wird von der GES eG nicht übernommen, es sei denn, dass der GES eG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

A 8 Gewährleistung

Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind der GES eG unverzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbau-tag, schriftlich mitzuteilen, so dass die GES eG etwaige Mängel abstellen kann. (Ansprechpartner vor Ort: Messeorganisationsteam). Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die GES eG.

A 9 Haftung und Versicherung

Die GES eG haftet für Körperschäden (Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit), die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die GES eG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der GES eG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die GES eG haftet darüber hinaus für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch die GES eG, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen; wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die GES eG nur, wenn es sich bei diesen Schäden um typische Schäden und nicht um Folgeschäden handelt, und dann auch nur bis zur Höhe der 5fachen Summe des Nettoteilnahmepreises, höchstens jedoch bis 100.000,00 EUR je Schadensfall. Gegenüber Ausstellern haftet die GES eG für Schäden und Verluste an dem von dem Aussteller eingebrachten Gut sowie an der Standeinrichtung in kei-

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller (A)

Es gelten die besonderen Teilnahmebedingungen (B) der GES eG und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH, soweit nicht diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

nem Fall. Hierbei ist es unbeachtlich, ob die Schäden und Verluste vor, während oder nach der Messe entstehen. Das Gleiche gilt für die von den Ausstellern, Angestellten oder Beauftragten im Messegelände abgestellten Fahrzeuge.

Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine derartige Versicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer abzuschließen und die anfallenden Prämien (einschließlich Versicherungssteuer) rechtzeitig zu entrichten.

A 10 Film und Fotografie

Filmen, Fotografieren sowie das Anfertigen von Zeichnungen und Videoaufnahmen sind innerhalb der Ausstellungsräume und des im Freigelände gelegenen Ausstellungsbereichs nur Personen gestattet, die hierfür von der GES eG zugelassen sind und einen von der GES eG ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Darüber hinaus kann die GES eG dem Aussteller genehmigen, professionelle Foto- oder Filmaufnahmen vom eigenen Stand durchzuführen oder durch einen Fotografen durchführen zu lassen. Die Genehmigung beinhaltet den Zutritt zum Messegelände für das Foto- bzw. Filmteam außerhalb der Öffnungszeiten. Während der Öffnungszeiten werden zusätzlich gültige Tickets für Aussteller benötigt, um Zutritt zum Messegelände zu erhalten. Die Herstellung von fotografischen oder sonstigen Aufnahmen von den Ständen anderer Aussteller ist in jedem Fall unzulässig. Bei Zuwiderhandlung kann die GES eG unter Anwendung rechtlicher Möglichkeiten die Herausgabe des Aufnahmematerials verlangen. Die GES eG weist darauf hin, dass während der Veranstaltung Film- und Fotoaufnahmen hergestellt werden. Mit Buchung der Veranstaltung geben die Teilnehmenden das Einverständnis, dass Sie möglicherweise als Person erkennbar abgelichtet werden und, dass das Bildmaterial zeitlich unbeschränkt im Zusammenhang mit der Veranstaltungsreihe PRO FachHANDEL und ihrer Veröffentlichungen eingesetzt werden darf.

A 11 Werbung

Die Durchführung von Werbemaßnahmen außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der GES eG eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die GES eG hat ihm diese Gestattung erteilt. Das Entgelt für die Gestattung ergibt sich aus den Bestellunterlagen für Werbeflächen. Die GES eG ist berechtigt, nicht gestattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die GES eG ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der GES eG Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt oder durch Dritte durchführen lässt, einen pauschalen Schadensersatz in doppelter Höhe des Entgeltes zu verlangen, das die GES eG für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der GES eG, einen weitergehenden Schadenser-

ersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Schadensersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der GES eG nur ein geringer Schaden entstanden ist.

A 12 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung auf dem Stand ist Sache des Ausstellers. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere auch zum Nichtraucherschutz sind zu beachten. Es besteht die Möglichkeit, die auf dem Messegelände tätigen Vertragsgastronomen der NürnbergMesse GmbH mit der gastronomischen Versorgung des Standes zu beauftragen. Die Belieferung von Ausstellungsständen insbesondere von außerhalb des Messegeländes ist nur eingeschränkt möglich. Die GES eG ist berechtigt, die Standleistung nur zu bestimmten Zeiten zuzulassen.

A 13 Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie

Der Aussteller ist verpflichtet, die bevorrechtigten Schutzrechte Dritter zu beachten. Für den Fall, dass der Aussteller in ordnungsgemäßer Weise darauf hingewiesen wird, dass er durch das Ausstellen oder Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen - bzw. durch eine werbliche Darstellung oder in anderer Weise die bevorrechtigten Schutzrechte Dritter verletzt, verpflichtet sich der Aussteller im Voraus, die betreffenden Gegenstände vom Stand zu entfernen.

Ist einem Aussteller durch gerichtliche Entscheidung eines deutschen Gerichts (Urteil, Beschluss) das Ausstellen oder Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen bzw. eine werbliche Darstellung derselben untersagt, und weigert sich der Aussteller, der gerichtlichen Entscheidung zu entsprechen und das Ausstellen oder Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen bzw. die werbliche Darstellung derselben auf dem Messestand zu unterlassen, so ist die GES eG, solange die gerichtliche Entscheidung nicht durch eine in einem Rechtsmittelverfahren ergangene, spätere Entscheidung aufgehoben ist, berechtigt, den Aussteller von der laufenden Veranstaltung und/oder von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen. Eine Rückerstattung des Beteiligungspreises (ganz oder teilweise) erfolgt in diesem Fall nicht. Die GES eG ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der gerichtlichen Entscheidung zu überprüfen. Ein Rechtsanspruch auf Ausschluss des von der gerichtlichen Entscheidung betroffenen Ausstellers besteht nicht. Wird die gerichtliche Entscheidung, aufgrund derer der Ausschluss erfolgt ist, durch eine in einem Rechtsmittelverfahren ergangene spätere gerichtliche Entscheidung aufgehoben, so steht dem aufgrund der früheren gerichtlichen Entscheidung zu Recht ausgeschlossenen Aussteller gegenüber der GES eG kein Schadensersatzanspruch zu.

Sofern ein Intellectual Property Panel im Einverständnis mit der GES eG tätig ist, sind dessen Mitglieder jederzeit berechtigt, den Stand des Ausstellers zu betreten und die auf dem Stand ausgestellten Exponate daraufhin zu untersuchen, ob durch sie gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte oder Wettbewerbsrechte derjenigen Personen verletzt werden, die das Intellectual Property Panel angerufen haben.

A 14 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhalten die Aussteller kostenlos die in den Besonderen Teilnahmebedingungen festgelegte Anzahl von Ausstellerausweisen. Zusätzlich angeforderte Ausstel-

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller (A)

Es gelten die besonderen Teilnahmebedingungen (B) der GES eG und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH, soweit nicht diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

lerausweise sind entgeltpflichtig. Alle Ausstellerausweise sind nummeriert und nicht übertragbar. Ausstellerausweise dürfen nicht an unbefugte Dritte abgegeben werden, z. B. an Personen oder Unternehmen, die auf dem Messegelände ohne entsprechende Zulassung der GES eG Waren feilbieten oder Dienstleistungen erbringen wollen. Ausstellerausweise werden erst nach Bezahlung des Teilnahmepreises, der Serviceleistungsvorauszahlung und des Entgelts für die Zulassung etwaiger Mitaussteller ausgegeben.

A 15 Standauf- und -abbau, Standbetreuung

Die in den Besonderen Teilnahmebedingungen festgelegten Auf- und Abbautermine sind genau einzuhalten. Über Stände, die auch am letzten Aufbau- und Abbautag nicht bezogen werden, kann die GES eG anderweitig verfügen.

Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand jeweils bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig; bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist die GES eG berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 300,00 EUR zu verlangen.

Das Recht der GES eG, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Schadensersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der GES eG nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die GES eG ist berechtigt, Aussteller, die während der täglichen Messeöffnungszeiten die Stände nicht mit entsprechendem, qualifiziertem Personal besetzt halten, ein nicht zugelassenes oder unvollständiges Angebot zeigen oder die Stände frühzeitig verlassen bzw. räumen oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, unbeschadet ihres außerordentlichen Kündigungsrechts gemäß „A 5 Vertragsauflösung“ sowie der Geltendmachung sämtlicher der GES eG dadurch entstehenden Schäden, von der Beteiligung an zukünftigen Messen auszuschließen.

A 16 Mündliche Vereinbarungen

Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch die GES eG.

A 17 Benutzungsordnung

Die Haus- und Benutzungsordnung für das Messegelände ist vom Aussteller genauestens einzuhalten. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist untersagt. Der Aussteller ist verpflichtet, auf die anderen Veranstaltungsteilnehmer Rücksicht zu nehmen, nicht gegen die guten Sitten zu verstoßen und seine Teilnahme an der Veranstaltung nicht für weltanschauliche, politische oder sonstige veranstaltungsfremde Zwecke zu missbrauchen. Die Mitarbeiter der GES eG sind jederzeit berechtigt, im Auftrag der GES eG den Stand des Ausstellers zu betreten.

A 18 Verjährung, Ausschlussfrist

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen die GES eG aus der Standortvermietung und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in dem der Schlusstag der Messe fällt. Unbeschadet der in Klausel A 8 getroffenen Regelungen müssen Beanstandungen von Rechnungen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach ihrem Zugang schriftlich geltend gemacht werden.

A 19 Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

Soweit der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird Nürnberg als Erfüllungsort, auch für sämtliche Zahlungsverpflichtungen, vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

A 20 Gerichtsstand

Sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart. Die GES eG ist nach ihrer Wahl auch berechtigt, ihre Ansprüche gegen den Aussteller bei dem Gericht geltend zu machen, das für den Ort, an dem der Aussteller seinen Sitz oder seine Niederlassung hat, zuständig ist.

A 21 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers werden für die Erfüllung der Geschäftszwecke der GES eG und NürnbergMesse GmbH unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzregelungen verarbeitet und genutzt, insbesondere im Rahmen der Erfüllung des Vertragszwecks auch an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

A 22 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen oder die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

A 23 Mehrwertsteuer

Die in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen, den Besonderen Teilnahmebedingungen und den Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte. Sie werden, soweit sie nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Umsatzsteuerrecht der deutschen Mehrwertsteuer unterliegen, zuzüglich der jeweils geltenden deutschen Mehrwertsteuer berechnet.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (A) der GES eG und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer

Dienstag, 19. bis Mittwoch, 20. September 2023

Öffnungszeiten für Besucher

Dienstag, 19.09.2023 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 20.09.2023 09:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller

Dienstag, 19.09.2023 ab 12:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 20.09.2023 ab 08:00 – 16:00 Uhr

Aufbau

Vorgezogener Aufbau nur auf Anfrage möglich! (siehe B 7)

Sonntag, 17.09.2023 07:00 – 19:00 Uhr
Montag, 18.09.2023 07:00 – 19:00 Uhr
Dienstag, 19.09.2023 07:00 – 11:00 Uhr

Abbau

Mittwoch, 20.09.2023 16:00 – 24:00 Uhr
Donnerstag, 21.09.2023 08:00 – 19:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger

Großeinkaufsring des Süßwaren und Getränkehandels eG (GES eG)

Ketzelstraße 7 | 90419 Nürnberg | Deutschland

Telefon +49 911 3 93 06-0 | Telefax +49 911 3 93 06-232

aussteller@profachhandel.de | www.profachhandel.de

Abendveranstaltung

Dienstag, 19.09.2023 ab 18:00 Uhr

Location Bekanntgabe vor Ort

Anmeldung erforderlich und kostet 59,- EUR.

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Die Anmeldung erfolgt online auf www.profachhandel.de

Platzierungsbeginn ist **Mittwoch, 31. Mai 2023** und endet am **Donnerstag, 31. August 2023**

Die Anmeldebestätigung wird per E-Mail versendet. Zudem erfolgt die schriftliche Bestätigung der Anmeldung.

B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen.

Über die Zulassung und Berücksichtigung der gewünschten Standfläche entscheidet die GES eG.

Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der „Besonderen Teilnahmebedingungen (B)“.

B 3 Standgebühren, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Die Berechnung der Standgebühr erfolgt nach den in der Anmeldung angegebenen Sätzen.

Die Standgebühr beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der GES eG, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der GES eG organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der GES eG oder Dritten im Auftrag der GES eG organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 12 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 13 „Gutschein 2-Tages-Ticket“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (A) der GES eG und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 3 Standgebühren, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Komplettpakete (unabhängig vom Ausstellungsbereich)

Typ „Komplettstand“

Standbau: Systemstand, Rahmenkonstruktion Aluminium (Bauhöhe 248 cm)

Wandfüllung: Hartfaserplatte, 4 mm, weiß

Wandinnenmaße: sichtbare Fläche 985 mm b x 2473 mm h

Blende: 1 Stück (30 cm x 200 cm, mit Firmennamen in Normschrift)

1 Tisch (120x70cm), 2 Polsterstühle, 3 Regalablagen (100x30cm), 1 Strahler je 3m² Grundfläche, Stromanschluss 1,5 KW, 230 V, Dreifachdose
Exklusive Kommunikations- und Entsorgungsbeitrag.

Typ „Sonderfläche – Newcomer Area“

Newcomer Komplettstand:

Vintage-Jahrmarktstand (Grundfläche/Ablage ca. 90 x 50 cm), Logoschild oberhalb des Marktstandes mit Beleuchtung, Dreifachsteckdose. Exklusive Kommunikations- und Entsorgungsbeitrag.

Obligatorischer Kommunikations- und Entsorgungsbeitrag

(=Serviceleistungsvorauszahlung)

Für alle Aussteller wird ein **obligatorischer Kommunikations- und Entsorgungsbeitrag** in Höhe von **95,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den erweiterten Grundeintrag im Börsenkatalog (print, online, vgl. B 11 Media Services)

Der **Entsorgungsbeitrag** beinhaltet die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls. (Standbaumaterialien sind davon ausgeschlossen!)

Achtung: Die **Abfallentsorgung** hat nach den Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH getroffenen Regelungen zu erfolgen.

Gutschein 2-Tages-Ticket

Der Kommunikationsbeitrag beinhaltet des Weiteren eine begrenzte Anzahl von Gutscheinen für ein 2-Tages-Ticket (vgl. B 13).

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (A) der GES eG und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 4 Mitaussteller (sog. Logopartner)

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die GES eG. Die Teilnahme von Mitausstellern ist unentgeltlich. Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller auch als Aussteller zulassungsfähig wäre (siehe Nomenklatur vgl. B17). Für jeden Mitaussteller wird ein obligatorischer Kommunikations- und Entsorgungsbeitrag in Höhe von **45,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikations- und Entsorgungsbeitrag beinhaltet für den betreffenden Mitaussteller dieselben Leistungen wie für den Hauptaussteller (vgl. B 3).

Mitaussteller müssen auf dem Anmeldeformular für Hauptaussteller angemeldet werden.

Für jeden einzelnen Mitaussteller, für den keine Zulassung der GES eG vorliegt, ist die GES eG berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von **500,00 EUR** zu verlangen. Zudem kann die GES eG von dem Aussteller verlangen, dass Mitaussteller, für die keine Zulassung der GES eG vorliegt, den Stand zu räumen. Kommt der Aussteller dem Räumungsverlangen der GES eG nicht unverzüglich nach, hat die GES eG das Recht, das zwischen der GES eG und dem Aussteller bestehende Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der GES eG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

B 6 Parkplätze

Das Parken auf dem Messegelände ist nur innerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Informationen zu PKW- und LKW-Stellplätzen und den Öffnungszeiten des Parkhauses erhalten Sie über den Betreiber.

Preis je Stellplatz pro Tag (gültig 24 Std.) 10,00 EUR inkl. MwSt.

Sofern Freigelandeparkflächen für PKW- und LKW zur Verfügung stehen: PKW über 2 m Höhe oder LKW können an das Messegelände angrenzende Parkflächen kostenpflichtig nutzen. Dauerparkausweise können am Zufahrtstor (nur Barzahlung möglich) erworben werden.

B 7 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Vorgezogener Aufbau

Ab Samstag, 16.09.2023 möglich!

nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung unter service@profachhandel.de.

Aufbau

Sonntag,	17.09.2023	07:00 – 19:00 Uhr
Montag,	18.09.2023	07:00 – 19:00 Uhr
Dienstag,	19.09.2023	07:00 – 11:00 Uhr

Die Einfahrt in die Ladehöfe ist ausschließlich gegen Zahlung einer Kautions in Höhe von **100,00 EUR** (Ausnahme: LKW ab **7,5 t** beim Abbau) möglich. Die Kautions wird bei rechtzeitiger Ausfahrt aus den Ladehöfen innerhalb der genannten Fristen zurückerstattet.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der GES eG zulässig.

Abbau

Mittwoch,	20.09.2023	16:00 – 24:00 Uhr
Donnerstag,	21.09.2023	08:00 – 19:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 20. September 2023 nicht vor 16:00 Uhr.

Die in den besonderen Teilnahmebedingungen festgelegten Auf- und Abbautermine sind genau einzuhalten. Über Stände, die auch am letzten Bautag nicht bezogen werden, kann die GES eG anderweitig verfügen. Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung wird eine Strafgeld in Höhe von 300,00 EUR erhoben. (vgl. A15)

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (A) der GES eG und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 8 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.

Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und geschmackvollen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigen, werden vom Veranstalter nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das Gleiche gilt für unzulässige Werbetauschungen.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein.

Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Die Standbegrenzungen, die unmittelbar an andere Aussteller anschließen, dürfen **ohne Genehmigung** bei allen Standarten eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen neutral gestaltet und gereinigt sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Ausstellungsstände ab 400 m² sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Dies gilt ebenfalls für Ausstellungsstände, welche die Höhe von 3,50 m überschreiten. Die maximale Bauhöhe beträgt 5,50 m.

Die Fußböden der Stände sind mit einem passenden Belag (z.B. Teppich, Parkett, PVC) von den Ausstellern auszulegen. Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.

Der Aussteller verpflichtet sich, eine 2,50 m hohe eigene Standwand an allen geschlossenen Seiten der Standfläche anzubringen.

Wird keine eigene Standbegrenzung oder kein Mietstand verwendet, sind Standbegrenzungswände bei den ServicePartnern zu bestellen. Dabei können folienbeschichtete oder nicht tapezierte Standbegrenzungswände gemietet werden. An den Hallenwänden sind seitens der NürnbergMesse Spanplatten (ca. 2,50 m Höhe) fest montiert. Diese Platten sind vortapeziert und weiß lackiert (Achtung: im Falle des Übertapezierens Spezialkleister verwenden), können jedoch Gebrauchsspuren aufweisen. **Daher zählen diese als nicht tapezierte Stellwand und sind entsprechend kostenpflichtig.** Die nicht tapezierten Wände müssen tapeziert und gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind die Tapeten vom Aussteller wieder zu entfernen oder die Wände werden auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Tapezieren, Streichen und Abtapezieren können beim Messebau bestellt werden.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird. Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Sofern durch andere Klebebänder nach Abbauende Rückstände auf dem Hallenboden entfernt werden müssen, werden die Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für Teppichreste o.ä.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

B 9 Lieferungen

Der Aussteller muss grundsätzlich sicherstellen, dass sich zum Lieferzeitpunkt Personal zur Annahme der Sendung am Stand befindet. Das Personal der NürnbergMesse darf keine Lieferungen entgegen nehmen und leitet den Lieferanten an die Messespediteure weiter – die Kosten für Zwischenlagerungen und Zustellung hat der Aussteller zu tragen. Alle Lieferungen außerhalb der offiziellen Auf- und Abbauezeiten haben an einen der Messespediteure zu erfolgen. Die für die NürnbergMesse GmbH zugelassene Spedition ist:

Kühne + Nagel (AG + Co.) KG

Hallen 1, 2 und 8-12
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel.: +49 9 11 98 18 56-0
Fax: +49 9 11 98 18 56-29

Zum Abbauende müssen sämtliche Materialien aus der Halle entfernt sein. Für zurückgelassene Gegenstände nach diesem Zeitpunkt kann keine Haftung übernommen werden. Eventuell entstehende Kosten zur Entfernung, Zwischenlagerung oder Entsorgung dieser Gegenstände gehen zu Lasten des Ausstellers.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (A) der GES eG und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 10 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der GES eG bestellt werden.

WLAN (Wireless Local Area Network)

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Messe Service der NürnbergMesse gestattet (siehe Vordruck P5, S2.40, S2.41, S2.42, S2.46).

B 11 Media Services (Börsenkatalog – Internet)

Der Grundeintrag wird von der GES eG in Rechnung gestellt (vgl. B 3 Obligatorischer Kommunikations- und Entsorgungsbeitrag) und enthält folgende Leistungen: im gedruckten Börsenkatalog:

- Abbildung des Firmennamens, Straße, PLZ, Ort, Halle/Stand im Alphabetischen Ausstellerverzeichnis
- Abbildung des Firmennamens, Halle/Standnummer unter 1 Produktgruppe im Ausstellerverzeichnis nach Produkten
- Messeangebot

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Börsenkatalog (print, online) der GES eG auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die GES eG wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die GES eG umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der GES eG frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Ausstellern auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Börsenkatalog (print, online) der GES eG veranlasst hat

B 12 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

In der Halle

bis 6 m ² Standgröße:	2 Ausstellerausweise
ab 7 m ² bis 10 m ² Standgröße:	3 Ausstellerausweise
ab 11 m ² für jede weitere angefangene 10 m ² :	1 Ausstellerausweis (zusätzlich)

Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig für 59,00 EUR pro Ticket bestellt werden.

Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt,

sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bei Missbrauch ist die GES eG berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt Sie – durch vorherige Anmeldung – an unserer exklusiven Abendveranstaltung teilzunehmen.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg)

B 13 Gutscheine/Voucher

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit den „digitalen“ Voucher-Code für Werbezwecke z.B. per E-Mail, Post, etc. verteilen. (Den Voucher-Code finden Sie im Aussteller-Portal). Alle eingelösten Gutscheine/Voucher für ein 2-Tages-Ticket sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.

B 14 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit ist eine Genehmigung der GES eG erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und einen von der GES eG ausgestellten gültigen Ausweis besitzen.

B 15 Lärm, Geräuschkulisse

Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der GES eG und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände - oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf 60 dB (A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Die GES eG ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten. Grenzwert bei Maschinen: 70 dB (A).

B 16 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Sämtliche Ausstellungsflächen sind der GES eG bis zum festgesetzten Abbautermin im ursprünglichen Zustand zu übergeben.

Sollten nach dem Abbautermin notwendige Wiederinstandsetzungsarbeiten nicht ausgeführt worden sein, ist die GES eG berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers von einer Vertragsfirma vornehmen zu lassen.

Die GES eG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (A) der GES eG und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 17 Nomenklatur

Nummer	Bezeichnung/Warengruppen
1	Bier
2	AFG
2.1	Brunnen-/Erfrischungsgetränke
2.2	Fruchtsäfte
2.3	Trendgetränke
3	Sekt
4	Wein
5	Spirituosen
6	Süßwaren
7	Nährmittel, Tee, Kaffee
8	Fachpresse
8.1	Fachzeitschriften und -magazine
8.2	Fachbücher
9	Sonstiges / Dienstleistungen
9.1	Ausschankwagen, Pavillons
9.2	Automaten aller Art
9.3	Berufs-, Schutzkleidung
9.4	Betriebsmittel
9.5	Betriebsstoffe
9.6	Büromaterial, -bedarf
9.7	Dekorationsartikel, Einweggeschirr, Servietten
9.8	EDV, Kassen
9.9	Einrichtung, Möbel
9.10	Fuhrpark, -Zubehör, -Beschaffung, -Finanzierung, - Aufbauten, Reifen
9.11	Gabelstapler, Hubwagen, Transportgeräte
9.12	Gläser aller Art
9.13	Klappmöbel, Stehtische
9.14	Korbwaren
9.15	Kühlmöbel, -zellen, -wagen
9.16	Ladenbau
9.17	Portionierer und Barzubehör
9.18	Preisauszeichnungssysteme
9.19	Präsentkartons, Verpackungen
9.20	Schanktechnik, Theken
9.21	Sortimentsergänzung
9.22	Tankkarten
9.23	Telefon, Telekommunikation
9.24	Versicherungen
9.25	Werbemittel
9.26	Zelte, Hallen

Die Großeinkaufsring des Süßwaren- und Getränkehandels eG (nachfolgend GES eG) versichert Ihre persönlichen Daten, gemäß der Datenschutzgesetze zu schützen und sich an die gesetzlichen Regelungen zu halten. Personenbezogene Daten werden auf dieser Website nur im technisch notwendigen Umfang erhoben, der für den Betrieb dieses Online Angebots notwendig ist.

Datenschutzerklärung

Die nachfolgende Datenschutzerklärung betrifft die Daten, die Sie im Ticket Shop der GES eG eingeben, sowie bei Nutzung der Website anfallen. Sofern innerhalb des Ticket Shops die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (E-Mail-Adressen, Namen, Anschriften) besteht, erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Inanspruchnahme und Bezahlung aller angebotenen Dienste ist – soweit technisch möglich und zumutbar – auch ohne Angabe solcher Daten bzw. unter Angabe anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms gestattet. Gegebenenfalls können bei Verwendung anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms einzelne Services nicht genutzt werden. Das Risiko hierfür trägt die sich registrierende Person.

Verantwortliche Stelle

im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist die GES eG, Ketzelsstraße 7, 90419 Nürnberg.

Datenschutzbeauftragter

Hr. Thomas Brunner, datenschutz@ges-eg.de

Unsere Datenschutzpolitik

Wir wollen möglichst nur notwendige Informationen über unser Kunden und Geschäftspartner erfassen, um Leistungen kompetent und erfolgreich anbieten zu können, entsprechend der Datensparsamkeit. Gleichzeitig nehmen wir den Schutz personenbezogener Daten ernst. Unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter sollen wissen, wie die GES eG mit ihren Daten umgeht. Wir geben jedem die Möglichkeit, auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten Einfluss zu nehmen.

Registrierung für Benutzerkonto

Um eine Eintrittskarte über diesen Ticket Shop erwerben zu können, werden verschiedene Daten benötigt. Ihre in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden zum Zweck des Eintrittskartenverkaufs oder Messestandverkaufs und der Abwicklung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung, nach Art. 6 DS-GVO, verarbeitet. Dies erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Einwilligungserklärung.

Ihre personenbezogenen Daten können von der GES eG an Dritte weitergeleitet werden, wenn dies zur Durchführung Ihrer Bestellungen, zur Realisierung Ihres Messebesuchs oder –auftritts und zur Abrechnung von Leistungen erforderlich ist. Hierbei handelt es sich um gesetzliche Erfüllungspflichten oder notwendige Dienstleister, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Des Weiteren können Daten von Fachbesuchern an Aussteller, Verbände oder Dritte weitergeleitet werden unter der Voraussetzung die Datenübertragung erfolgt in pseudonymisierter Form. Zudem wird bei einer möglichen Übermittlung der Daten an Aussteller, Verbände oder Drittunternehmen geprüft, ob mit den hiesigen Rahmenbedingungen vergleichbare Datenschutzstandards im Heimatland des Datenempfängers vorliegen. Andernfalls verpflichtet sich der Empfänger der Daten vertraglich gegenüber der GES eG, entsprechende Datenschutzstandards einzuhalten.

Einwilligung in die Verarbeitung meiner Daten

Die Einwilligung in die Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser Datenschutzerklärung zugestimmt wurde. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die GES eG meine bei der Registrierung in ihrem Ticket Shop übermittelten personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken erheben, verarbeiten und nutzen darf. Mein Nutzerkonto darf ohne zeitliche Begrenzung gespeichert werden. Ich kann mein Nutzerkonto löschen, wenn ich keine weitere Speicherung meiner Daten mehr wünsche. Um dies durchsetzen zu können, treten Sie über die im Impressum hinterlegten Kontaktdaten schriftlich mit uns in Kontakt.

Sofern ich bei dem Erwerb von Eintrittskarten Gutscheine einsetze, dürfen meine pseudonymisierten Daten an den Aussteller des jeweiligen Gutscheins zu Marketingzwecken weitergegeben werden.

Des Weiteren willige ich ein, dass die GES eG meine personenbezogenen Daten verwenden darf, um eine Beratung/Information durch die GES eG zu individualisieren. Dies kann durch Angaben zu meinen Besuchen von Veranstaltungen der GES eG, durch Angaben zu den von mir erworbenen Eintrittskarten, durch Angaben zu Besuchen von Internetseiten von Veranstaltungen der GES eG sowie durch Angaben zu E-Mail-Newslettern, die ich von der GES eG beziehe, erfolgen. Die Individualisierung kann durch die GES eG bei E-Mail-Newslettern und bei Aufrufen von Internetseiten von Veranstaltungen der GES eG erfolgen. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. (Stand: 02/2023)

Nutzerdaten / Personenbezogene Daten / Benutzername

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick, welche Daten erhoben werden können:

- Mitgliedsnummer
- Lieferantenummer
- Branche
- Firma
- Zusatz
- Anrede
- Titel
- Vor- und Nachname
- Position
- Straße, PLZ, Ort, LKZ/Land
- E-Mail Adresse
- Internetadresse
- Telefon- und Faxnummer
- Gesetzlicher Vertreter
- Umsatzsteuer-ID-Nr.
- Handelsregistrierung

Password und Benutzername

Um Ihnen eine Anmeldung am System und somit erweiterte Funktionen zu ermöglichen. Die Software auf unserer Homepage speichert aus technischen Gründen alle Informationen, welche Sie uns über Formulare freiwillig übermitteln (z.B. bei Registrierung, Abgabe von Kommentaren etc.). Dies betrifft insbesondere Links, Kommentare, Nutzernamen, E-Mailadressen, Passwörter und sonstige freiwilligen Angaben und Inhalte welche Sie wissentlich übermitteln. Bei Missbrauch unseres Angebots, Angriffen oder Veröffentlichung illegaler Inhalte werden die übermittelten Daten auf gerichtliche Anordnung weitergegeben. Über das Kontaktformular übermittelte Informationen / E-Mails werden zusätzlich auf einem lokalen PC mit Hilfe eines E-Mail Programms gespeichert (um die Kommunikation zu dokumentieren und Fragen schneller beantworten zu können). Auf schriftliche Aufforderung löschen wir auch diese E-Mails sofort.

Recht auf Auskunft

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Bitte treten Sie über die im Impressum hinterlegten Kontaktdaten schriftlich mit uns in Kontakt. Um Auskunft zu erhalten müssen Sie sich, als die Person (über die Auskunft gegeben werden soll), identifizieren bzw. nachweisen, dass Sie berechtigt sind Auskunft über eine dritte Person zu empfangen.

Recht auf Berichtigung, Einschränkung und Löschung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Berichtigung, Einschränkung oder Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies setzt voraus, dass keine gesetzlichen Regelungen diesem Recht widersprechen. Daten zu Bewerbungen, die über die Newcomer Market Website eingehen, werden weiterhin für die PRO FachHANDEL berücksichtigt, solange der Bewerber keinen Widerspruch einlegt.

Um dies durchsetzen zu können, treten Sie über die im Impressum hinterlegten Kontaktdaten schriftlich mit uns in Kontakt. Um eine Berichtigung, Einschränkung oder Löschung durchsetzen zu können, müssen Sie sich, als die Person identifizieren bzw. nachweisen, dass Sie hierzu berechtigt sind.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Kontaktieren Sie auch hierzu schriftlich die im Impressum hinterlegten Kontaktdaten. Um Widerspruch einlegen zu können, müssen Sie sich, als die Person identifizieren bzw. nachweisen, dass Sie berechtigt sind.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde der Ihnen zugehörigen Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich in Länder der europäischen Union bzw. des europäischen Wirtschaftsraumes verarbeitet. Sofern Daten an Dritte weitergegeben werden, werden diese an Niederlassungen innerhalb der europäischen Union bzw. des europäischen Wirtschaftsraumes weitergegeben.

Server Log Daten (Files)

Aus technischen Gründen speichert und erhebt die GES eG automatisch Server Log Daten, welche von Ihrem Browser übermittelt werden:

- Betriebssystem
- Browser Typ/ Version
- Referrer (URL der Seite von der Sie zu uns gelangt sind.)
- IP Adresse (Spamschutz, eindeutige Zuordnung.)
- Uhrzeit Ihres Besuches

Die vom Server gespeicherten Daten können und werden keinen natürlichen Personen zugeordnet. Bitte haben Sie Verständnis, dass Serverlogdaten für Sicherheit und Schutz dieser Webpräsenz unbedingt erforderlich sind.

SSL-Verschlüsselung

Um die Sicherheit Ihrer Daten bei der Übertragung zu schützen, verwenden wir dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsverfahren (z.B. SSL). Dies erkennen Sie am Präfix „https“ im Seitenlink in der Adresszeile Ihres Browsers. Sämtliche Daten, welche Sie an diese Website übermitteln – etwa beim Kunden-Login oder Download – können mittels SSL-Verschlüsselung nicht von Dritten gelesen werden.

Google Analytics

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglicht. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitennutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten der Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

Verwendung von Webanalyse-Tools

Durch den Besuch der Website des Anbieters können Informationen über den Zugriff (Datum, Uhrzeit, betrachtete Seite) durch Analyse-Tools gespeichert werden. Diese Daten gehören nicht zu den personenbezogenen Daten, sondern sind anonymisiert. Sie werden ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet. Eine Weitergabe an Dritte, zu kommerziellen oder nichtkommerziellen Zwecken, findet nicht statt. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch uns in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

Cookies

Die GES eG bzw. die auf dem Server installierte Software verwendet teilweise Cookies. Cookies sind Textdateien, welche Login-Informationen erhalten und Ihnen z.B. eine automatische Anmeldung im System und somit erweiterte Funktionalitäten ermöglichen. Cookies speichern lediglich Ihre Anmeldeinformationen und können auf Ihrem Rechner keine Schäden verursachen. Sie können die Speicherdauer Ihres Cookies in Ihrem Browser selbst definieren und Cookies auf Ihrem Computer jederzeit selbst löschen. Cookies sind technisch notwendig um Sie als angemeldeten Nutzer zu verifizieren.

Verwendung von Google Maps

Diese Webseite verwendet Google Maps API, um geographische Informationen visuell darzustellen. Bei der Nutzung von Google Maps werden von Google auch Daten über die Nutzung der Kartenfunktionen durch Besucher erhoben, verarbeitet und genutzt.

Nähere Informationen über die Datenverarbeitung durch Google können Sie den Google-Datenschutzhinweisen entnehmen. Dort können Sie im Datenschutzcenter auch Ihre persönlichen Datenschutz-Einstellungen verändern.

Ausführliche Anleitungen zur Verwaltung der eigenen Daten im Zusammenhang mit Google-Produkten finden Sie unter <https://policies.google.com/privacy?hl=de>

Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten (Links), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Unternehmens liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in der GES eG von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. GES eG erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Dies gilt auch für Dokumente, die zum Download bereitgestellt werden. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten/verknüpften Seiten hat das Unternehmen keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert es sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in von GES eG eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

Social Plugins

Auf unseren Webseiten werden Social Plugins der unten aufgeführten Anbieter eingesetzt. Die Plugins können Sie daran erkennen, dass sie mit dem entsprechenden Logo gekennzeichnet sind.

Über diese Plugins werden unter Umständen Informationen, zu denen auch personenbezogene Daten gehören können, an den Dienstbetreiber gesendet und ggf. von diesem genutzt. Wir verhindern die unbewusste und ungewollte Erfassung und Übertragung von Daten an den Diensteanbieter durch eine 2-Klick-Lösung. Um ein gewünschtes Social Plugin zu aktivieren, muss dieses erst durch Klick auf den entsprechenden Schalter aktiviert werden. Erst durch diese Aktivierung des Plugins wird auch die Erfassung von Informationen und deren Übertragung an den Diensteanbieter ausgelöst. Wir erfassen selbst keine personenbezogenen Daten mittels der Social Plugins oder über deren Nutzung.

Wir haben keinen Einfluss darauf, welche Daten ein aktiviertes Plugin erfasst und wie diese durch den Anbieter verwendet werden. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass eine direkte Verbindung zu den Diensten des Anbieters ausgebaut wird sowie mindestens die IP-Adresse und gerätebezogene Informationen

erfasst und genutzt werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die Diensteanbieter versuchen, Cookies auf dem verwendeten Rechner zu speichern. Welche konkreten Daten hierbei erfasst und wie diese genutzt werden, entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen des jeweiligen Diensteanbieters. Hinweis: Falls Sie zeitgleich bei Facebook angemeldet sind, kann Facebook Sie als Besucher einer bestimmten Seite identifizieren.

Wir haben auf unserer Website die Social-Media-Buttons folgender Unternehmen eingebunden:

Facebook Inc. Alles zum Thema Datenschutz bei Facebook finden Sie unter: <https://de-de.facebook.com/policy.php>

Twitter Inc. Alles zum Thema Datenschutz bei Twitter finden Sie unter: <https://twitter.com/de/privacy>

Xing AG. Alles zum Thema Datenschutz finden Sie unter: <https://privacy.xing.com/de/datenschutzerklaerung>

LinkedIn Inc. Alles zum Thema Datenschutz finden Sie unter: https://www.linkedin.com/legal/privacy-policy?_l=de_DE

Vimeo, LLC. Alles zum Thema Datenschutz finden Sie unter: <https://vimeo.com/privacy>

Newsletter

Sofern Sie einen Newsletter auf dieser Website bestellt haben, speichern wir Ihre E-Mailadresse für diesen Zweck in unserer Datenbank. Selbstverständlich können Sie unseren Newsletter jederzeit wieder kündigen. In diesem Fall, löschen wir Ihre Daten wieder aus unserer Datenbank. Ihre E-Mailadresse im Zusammenhang des Newsletters, wird nicht mit personalisierten Daten zusammen gebracht.

News

Benutzer, die gegebenenfalls die Möglichkeit nutzen, Informationen („Beiträge/News“) in das Angebot dieser Website einzubringen, verpflichten sich ausdrücklich, die folgenden Regeln einzuhalten: Mit der aktiven Nutzung der News-Site der PRO FachHANDEL, durch Einbringung von Beiträgen und fachlichen Meldungen erklärt der Benutzer, dass er dies nicht für Verstöße gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, Diskriminierungen, Obszönitäten, Beleidigungen, Propaganda radikaler politischer Ansichten oder durch Verstöße gegen die guten Sitten missbrauchen wird. Für Inhalte und Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung der Beiträge entstehen, die der Benutzer in das Angebot der GES eG eingebracht hat oder einbringen wird, haftet alleine der Benutzer, der diese Beiträge eingebracht hat oder einbringen wird. Für den Fall, dass durch Beiträge gegen die vorstehenden Regeln, die allgemeinen Benutzungsbedingungen, Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verstoßen wird, behält sich die GES eG das Recht vor, die entsprechenden Beiträge ohne vorherige Erklärung oder Begründung zu entfernen oder so abzuändern, dass sie nicht mehr gegen die vorstehenden Regeln, die allgemeinen Benutzungsbedingungen, Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verstoßen. Ferner behält sich die GES eG das Recht vor, bei

Verstößen einzelner Benutzer diese von der Benutzung der News-Site oder vergleichbarer Angebote vorübergehend oder auch dauerhaft auszuschließen. Der Benutzer ist verpflichtet, rechtliche Verstöße anderer Personen innerhalb des News-Site oder vergleichbarer Angebote unverzüglich an die GES eG zu melden.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung gelegentlich anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z. B. bei der Einführung neuer Services. Für Ihren erneuten Besuch gilt dann die neue Datenschutzerklärung.

Fragen an den Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten:

Herr Thomas Brunner
datenschutz@ges-eg.de

Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses / Salvatorische Klausel

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser allgemeinen Benutzungsbedingungen nicht, nicht mehr oder nicht vollständig der geltenden Rechtslage entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile dieser allgemeinen Benutzungsbedingungen in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Anstelle des ungültigen Teils oder der ungültigen Formulierung soll eine Formulierung treten, die der ursprünglichen Formulierung bestmöglich nahekommt. GES eG Nürnberg, 02/2023